

Stellungnahme
der Deutschen Gesellschaft für Hebammenwissenschaft e.V.
zum
Referentenentwurf des BMG „Gesetz zur Weiterentwicklung der
Gesundheitsversorgung“

Autorinnen: Prof. Dr. Barbara Baumgärtner, Elke Mattern, M.Sc.

Datum: 12.11.2020

Der Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) für ein „Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung“ wird unter dem Namen Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) geführt.

Änderungen an bestehenden Gesetzen sollen die Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Krankenversicherung weiterentwickeln, die Qualität und Transparenz in der Versorgung verbessern und Strukturen zur Stärkung von Netzwerken optimieren.

Die DGHWi nimmt Stellung zu Artikel 15, dem „Gesetz über die Statistiken der Gesundheitsausgaben und ihrer Finanzierung, der Krankheitskosten sowie des Personals im Gesundheitswesen“, kurz Gesundheitsausgaben- und -personalstatistikgesetz (GAPSG).

Mit diesem Gesetz wird die Verordnung Nr. 1338/2008 des europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 zu Gemeinschaftsstatistiken über öffentliche Gesundheit und über Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz umgesetzt.

Die DGHWi unterstützt das Erheben, Aufbereiten und Veröffentlichen von Statistiken zu Gesundheitsausgaben und dem am Gesundheitsschutz beteiligten Personal durch das Statistische Bundesamt.

Vor dem Hintergrund, dass nicht nur, wie in der Begründung zu Artikel 15 § 1 Absatz 2 aufgeführt, im Bereich der ambulanten und (teil)stationären Pflegeeinrichtungen, sondern auch im Bereich der ambulant und stationär erbrachten Versorgung von Frauen während der reproduktiven Phase durch Hebammen sowohl von Seiten der Leistungserbringer als auch von Seiten der Nutzerinnen ein seit Jahren bestehender Fachkräftemangel berichtet wird, sehen wir in dem beabsichtigten regionalen Fachkräftemonitoring ein hervorragend geeignetes Instrument, um die Versorgungslücken und -engpässe in Zahlen exakt benennen zu können und über kurz- und mittelfristige umsetzbare Maßnahmen in diesen Versorgungslücken Abhilfe zu schaffen. Zu denken ist hier beispielsweise an das Einrichten der erforderlichen Anzahl an Studienplätzen, an das Setzen von finanziellen Anreizen zur Aufnahme der Berufstätigkeit, an Maßnahmen zur Wiedereingliederung nach Berufsausstieg. Aus unserer Sicht ist ein solches Fachkräftemonitoring jedoch nur dann wirklich nutzbar und effektiv, wenn die Daten im Bereich der Hebammenversorgung berufsspezifisch sowohl für die klinische wie auch die außerklinische Versorgung erhoben werden und immer in Verbindung mit den zu erhebenden Bedarfen bei den Nutzerinnen der Versorgung gesetzt werden.

Literatur:

1. Europäische Union. Verordnung (EG) Nr. 1338/2008 - Gemeinschaftsstatistiken über öffentliche Gesundheit und über Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz; 2008. [Zugriff Nov 2020]. Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32008R1338&from=DE>